

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Dreihundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise: Durch die Post bestellt...

Einzelhefte: Die einpaltige Zeitungs- oder deren Raum...

Abonnementpreise: Die einpaltige Zeitungs- oder deren Raum...

Redaktions-Bureau: Poststrasse Nr. 11

Gratıs-Bellagen

Gratıs-Bellagen: Jeden Freitag die besterhaltene Bellage...

Gratıs-Bellagen

Expeditıons-Bureau: Poststrasse u. Kornmarkt

Luzerner Geschichtskalender, 20. September.

1500. Die Obrigkeit ließ den Bürger Jost Schumacher 1500 Gulden zur Unterstüzung seines Salzhandels...

St. Zur Gasfrage.

Am nächsten Sonntag hat die Gemeinde neuerdings über eine Vorlage des Stadtrates betreffend den Ankauf der Gasfabrik Beschlüsse zu fassen...

W a s s e r

zu werfen, wobei uns jede Polemik ferne liegt; es handelt sich einzig darum, das, was bis heute geschehen ist, an Hand der Tatsachen zu beleuchten...

Beachtenswert ist die Dauer des Gasvertrages vom Jahre 1857 am nächsten 10. Oktober bezw. 15. November ab; die Kündigung desselben bezw. die Erklärung, daß man den Vertrag nicht mehr erneuern werde...

Da man allseitig darüber einig war, daß der Gasbetrieb wie in allen übrigen Schweizer Städten, die die Frage lösen konnten, in die Hand der Gemeinde übergehen mußte, wurde mit den Vorarbeiten für den Rückkauf schon im September 1892 durch Bestellung eines Experten begonnen...

Der Vertrag vom Jahre 1857 setzt die Kaufsumme auf den 16fachen durchschnittlichen Reinertrag der letzten 10 Jahre fest, und auf Grund dieser Bestimmung berechnete die Gasgesellschaft den Rückkaufswert zu Fr. 819,885. 86 Cts.

Der Stadtrat erklärte, bei dieser Sachlage auf weitere Unterhandlungen gar nicht eintreten zu können, und er richtete am 9. September 1893 einen Bericht an den Großen Stadtrat...

Er hat in diesen Verhandlungen die Interessen der Gemeinde energisch vertreten, und wenn man ihm einen Vorwurf machen kann, so ist es nur der, daß er sich zu lange hat hinhalten lassen und die Unterhandlungen nicht früher abgebrochen hat.

Zeile derselben anzukaufen, wenn sie preiswürdig offeriert werden. Da die Gasgesellschaft auf den oben erwähnten Bericht und Antrag des Stadtrates hin ihre Forderung um 100,000 Fr. reduzierte...

Die Gemeindeversammlung hat dieses Abkommen verworfen, man hat den Prozeß gemagt und steht heute vor einem neuen Vertrage, welcher der Gemeinde die Erwerbung zu einem um 65,000 bezw. 80,000 Fr. niedrigeren Preise sichert.

Man kann sehr wohl unumwunden anerkennen, daß der Beschluß der Gemeindeversammlung vom 12. November 1893 ein gutes Resultat ergeben hat und nach diesem Ausgange also ein glücklicher Griff war...

Vorab war man zu der Ueberzeugung gekommen, man sei mit 580,000 Fr. bei einem Preise angelangt, der akzeptiert werden könne...

Auch dieser Experte, Hr. Direktor Rothenbach, hat den Preis von 580,000 Fr. als annehmbar bezeichnet, ja er hatte schon vorher dem Stadtrate geraten...

Der Stadtrat hat den Kauf aber erst abgeschlossen, nachdem die Kommission des Großen Stadtrates - welche sich schon einen Monat vorher mit der Frage befaßt hatten - demselben zugestimmt.

Damit wollen wir von niemandem eine Verantwortlichkeit abheben und niemandem eine Aufzählung, sondern nur die Tatsachen wiedergeben, die allein geeignet sind, das ganze Geschäft ins richtige Licht zu setzen.

Wie schwierig es überhaupt ist, in solchen Fällen das einzig Zutreffende zu finden, zeigt folgendes Beispiel: Warum hat den gleichen Vertrag wie Luzern. Der Wert der dortigen Gasfabrik figurirte in der Bilanz der Gesellschaft mit 206,500 Fr.; die Experten ermittelten einen Tageswert von 178,000 Fr.; der Stadtrat be-

rechnete bei einem Reinertrage von Fr. 20,817. 81 und bei Annahme einer Verzinsung zu 4% und einer Amortisationsquote von 8% den Ertragswert zu 207,400 Fr.; er stellte daher den Antrag: es sei die Gasfabrik anzukaufen, der Preis dürfe aber 200,000 Fr. nicht erheblich übersteigen.

Ein zweiter Grund, der den Stadtrat bewog, die Ratifikation des ersten Kaufvertrages zu empfehlen, lag in den Bedenken gegen einen Prozeß. Man mag über diesen Punkt denken wie man will, man darf niemandem bestreiten, in gutem Glauben gehandelt zu haben, wenn er diese Bedenken teilt.

Man mag darüber gestritten, ob der Prozeß zu bestehen sei oder nicht; nachdem aber die Forderung um 220,000 Fr. reduziert war, nachdem die Kaufsumme unter dem Betrage blieb, auf welchen zu gehen der städtische Experte dem Stadtrate anriet, nachdem auch in den Kommissionen des Großen Stadtrates nur noch geringe Reduktionen zur Sprache kamen, ging dort, wie im Stadtrate, die Meinung einstimmig dahin: es soll nun ein Prozeß, bei dem Höheres riskiert werde, nicht mehr angestrengt werden.

Der Stadtrat war nach zahlreichen Verhandlungen in der Anschaffung, daß man im vorliegenden Falle den Einfluß nicht wagen sollte, durchaus einstimmig; es gab bei diesem Beschlusse keine Stadträte I. und II. Klasse, und Hr. Stadtrat End hat seine Zustimmung mehrmals damit begründet, ein gütlicher Vergleich gegenüber einem Prozeß sei nach seiner Ansicht 100,000 Fr. wert.

Diese Bedenken waren das ausschlaggebende Motiv; von Rückzügen gegen die Gasgesellschaft war niemals die Rede, an solche hat niemand gedacht, und es lag zu solchen auch gar keine Veranlassung vor.

Die Gemeindeversammlung hat das Risiko übernommen; damit war die Behörde auf alle Fälle entlastet; wenn wir nun den Prozeß auch noch nicht ganz gewonnen haben, so hat derselbe doch zu einer Reduktion der Kaufsumme geführt, ein Resultat, das niemand mehr begrüßt, als die Behörde selbst.

Man hat auch zwischen den einzelnen Reichlichen Widersprüche gefunden, und es mag sein, daß bei einfacher Vergleichung der Tenor des einen Berichtes mit dem andern nicht ganz stimmt; die Aufklärung wird man aber sicherlich von selbst finden, wenn man die schwierige Lage bedenkt, in der sich die Behörde in solchen Fällen befindet; wenn man bedenkt, daß nicht eine Gesellschaft

gegen eine Gesellschaft steht, daß vielmehr jeder Bericht der Behörde allen Bürgern, also auch dem Genuer, zugänglich ist.

Speziell der erste Bericht vom 9. Sept. 1893 war in der Hauptsache eine Streitschrift. Dürfte der Stadtrat einer Forderung von 800,000 Fr. gegenüber sagen, daß unser Experte erklärte, eine Verflüchtigung müsse gesucht, es müßten die gewöhnlichen Ungünstigkeiten und Kosten, die mit einem sofortigen Neubau, speziell mit der Neuanlage eines Abfuhrnetzes verbunden wären, vermieden werden; man könne bis auf 600,000 Fr. gehen? Dürfte er sagen, daß es im eminenten Interesse der Gemeinde liege, das Areal der Gasfabrik, welches in das um circa 1 Million erwerbene Bahngesterrain eigentlich eingekauft ist, zu erwerben, indem nur so eine günstige Liquidation möglich sei, ja daß dieser Gesichtspunkt allein die Bezahlung eines etwas höhern Kaufpreises für die Gasfabrik rechtfertige? Dürfte der Stadtrat verraten, daß er Bedenken hege bezüglich des Ausganges des Prozesses, daß wir bezüglich der Waage beengt seien? Nein, das dürfte man nicht sagen, das alles wäre Wasser auf die Mühle der Gasgesellschaft gewesen, wie man zu sagen pflegt, und wäre später gegen die Stadt verwertet worden.

Man war vielmehr genötigt, im Berichte möglichste Zuversicht zum Ausdruck zu bringen, und tatsächlich hat man damit eine Reduktion von 220,000 Fr. erzielt; wir stehen deshalb heute auch auf einem andern Grundplatze, welche im vorliegenden Berichte ihren Ausdruck finden.

Das Gleiche gilt bezüglich der Planbeschaffung für ein neues Gaswerk. Zur Zeit der letzten Gemeindeversammlung (12. November 1894) waren die Pläne wirklich teilweise vorhanden, d. h. es lag ein generelles Projekt samt Voranschlag von Hr. Direktor Rothenbach und ein Projekt für einen Gasometer vor; daß die Detailpläne für die Gasanlage, die von den Fabriken zu beschaffen waren, längere Zeit beantragt, war weder voranzuschreiten noch kann hierfür die Behörde verantwortlich gemacht werden.

Wenn man die obliegenden Ausführungen, die ohne Zutaten die nackten Tatsachen geben, vorurteilslos prüft, so wird man finden, daß die Interessen der Gemeinde stets wahrgenommen worden sind; wenn die Gemeindeversammlung weiter ging, als die Behörden und den Prozeß mögliche, so mochten wir uns alle freuen, daß das Resultat ein günstiges war.

Schweiz.

Truppenzusammensetzung. Die 'Nat.-Ztg.' schreibt: 'Der Ausfall der Divisionen...'

Ein scharfes Zeichen. Die 'Gonner' Zeitungen bringen folgende Notiz aus Wa o n a: 'Montag abend ist auf dem Garbancalen der Wa o n a in welchem sich Drog, Favon und andere Schweizer befanden, umgefallen; mehrere wurden verwundet, aber keiner gefährlich.'

Neuere Nachrichten aus Macon hat sich der 'Zustand' Fr a o n a n s gebeeit. 'Alt-Windstrotz' befand sich nicht mehr in Macon, als der Unfall mit dem Wagen sich ereignete. Die 'Gonner' Blätter haben seinen Namen irrtümlicherweise dabei auch genannt.

Die katholische Volkspartei liegt den protestantischen Konfessionen schwer im Magen; das Staatskanzleramt will ihnen gar nicht